

Abweichende Durchführung von Wahl- und Aufstellungsversammlungen unter Corona-Bedingungen

1. Aufstellungsversammlungen für die Wahl von Direktkandidierenden zum Deutschen Bundestag sowie zu Wahlen von Vertreter*innen zur Aufstellung der Landesliste für die Wahl zum Deutschen Bundestag können aufgrund der Corona-Pandemie abweichend von Bundeswahlgesetz und Bundeswahlordnung sowie Satzung und Wahlordnung der Partei DIE LINKE durchgeführt werden.

Zur **Wahl von Direktkandidierenden zum Deutschen Bundestag** kann dazu ausschließlich folgendes Verfahren angewendet werden:

- Die Vorstellung und Befragung der Kandidierenden für Wahl als Direktkandidierende in einem Bundestagswahlkreis kann in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden. Allen Wahlberechtigten, die keine Möglichkeit zur Teilnahme haben (fehlende Technik oder Kenntnisse), muss die Möglichkeit einer assistierten Teilnahme in der jeweiligen Geschäftsstelle eingeräumt werden.
- Die Wahl der Direktkandidierenden erfolgt entweder im Anschluss innerhalb von maximal 2 Tagen an die Videokonferenz in einer Wahlversammlung (Präsenzveranstaltung) unter Einhaltung der allgemeinen Hygiene-Maßnahmen. Oder sie erfolgt per Urnenwahl in der jeweiligen Geschäftsstelle unter Einhaltung der allgemeinen Hygiene-Maßnahmen innerhalb derselben Frist.

Zur Wahl der Vertreter:innen für die **Vertreter:innenversammlung für die Aufstellung der Landesliste zum Deutschen Bundestag** kann ausschließlich folgendes Verfahren angewendet werden:

- Die Vorstellung und Befragung der Kandidierenden für die Wahl als Vertreter*innen zur Vertreter:innenversammlung für die Aufstellung der Landesliste zum Deutschen Bundestag kann in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden. Allen Wahlberechtigten, die keine Möglichkeit zur Teilnahme haben (fehlende Technik oder Kenntnisse), muss die Möglichkeit einer assistierten Teilnahme in der jeweiligen Geschäftsstelle eingeräumt werden.
- Das Schließen der Kandidaten-Liste erfolgt ebenfalls online Abfrage aller Wahlberechtigten im Video, per eindeutiger Meldung in einem möglichen Chat oder per namentlicher Abfrage aller Wahlberechtigten.
- Die Wahl der Vertreter:innen erfolgt entweder im Anschluss an die Videokonferenz innerhalb von maximal 2 Tagen in einer Wahlversammlung (Präsenzveranstaltung) unter Einhaltung der allgemeinen Hygiene-Maßnahmen oder Sie erfolgt im Anschluss an die Videokonferenz innerhalb von maximal 2 Tagen per Urnenwahl in der jeweiligen Geschäftsstelle unter Einhaltung der allgemeinen Hygiene-Maßnahmen.
Um möglicherweise notwendige Stichwahlen möglich zu machen, sollte für diese allen Wahlberechtigten ein zusätzliches Zeitfenster angekündigt werden (bspw. am Folgetag). Außerdem muss sichergestellt werden, dass alle Wahlberechtigten über eine tatsächlich stattfindende Stichwahl nach Auszählung des ersten Wahlganges informiert werden. (Die Zusammenlegung von Wahlgängen der Listen zur Sicherung der Mindestquotierung und der gemischten Listen sind entsprechend unserer Wahlordnung möglich, wenn alle Frauen darauf verzichten, im Falle einer Nichtwahl auf der Liste zur Sicherung der Mindestquotierung nochmals auf der gemischten Liste zu kandidieren.)

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss gleichen Namens vom 17.02.2021